

Wer bietet diese Beratung an?

Die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ wird vom Kinderschutzzentrum Worms angeboten. Sofern vorhanden, kann zur Abklärung des Gefährdungsrisikos auch eine trügereigene erfahrene Fachkraft im Einzelfall eingesetzt werden.

Ansprechpartner Kinderschutzzentrum:

Kinderschutzdienst des ASB Kreisverband Worms/Alzey

Judengasse 26
67547 Worms
Telefon: (0 62 41) 8 89 17

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Worms

Adenauerring 3 a
67547 Worms
Telefon: (0 62 41) 853 – 5905

Jugendamt - Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Worms

Schönauer Straße 2
67547 Worms
Telefon: (0 62 41) 853 – 5555

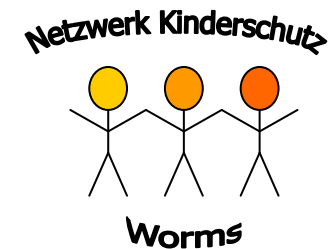
Ansprechpartnerin im Netzwerk Kinderschutz

Ulrike Grob-Weidlich Fachstelle Netzwerk Kinderschutz

Stadtverwaltung Worms
5.05 – Jugendhilfen und Soziale Dienste
Tel. 06241-8535501
Schönauer Straße 2
67547 Worms



Beratungsangebot durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“



Gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz § 4 KKG:

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert Fachkräfte bestimmter Berufsgruppen, die der Schweigepflicht unterliegen, auf, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung auf einen Schutz des Kindes hinzuwirken. Ein wesentlicher Verfahrensschritt hierzu ist die Inanspruchnahme einer Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Fachkräfte:

ÄrztInnen, Hebammen, Fachkräfte aus sonstigen staatlich anerkannte Heilberufen, PsychologInnen, BeraterInnen der Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, der Suchtberatung und der Schwangerenkonfliktberatung, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen.

SGB VIII § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

Fachkräfte, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen, haben bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

Aufgabe einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät Fachkräfte aus der Jugendhilfe und anderen Professionen in der Umsetzung ihres Schutzauftrages und informiert über mögliche Hilfen für das Kind und dessen Familie. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ leistet also keine konkrete Fallarbeit mit den Klienten und hat keine diagnostischen Aufgaben mit Klientenkontakt. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bietet neben der Prozesssteuerung eine unterstützende Beratung an, um so mögliche Unsicherheiten sowie Überforderungen und daraus resultierende Fehleinschätzungen der fallzuständigen Fachkraft bzw. des Fachteams reduzieren zu können.

Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ beinhaltet als Schwerpunkt die Beratung von anderen Fachkräften

- bei der Prüfung von gewichtigen Anhaltspunkten
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- hinsichtlich der Frage, ob die derzeitige oder angestrebte Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls ausreicht
- über Strategien der Gesprächsführung sowie Möglichkeiten zur Motivierung der Eltern und ggf. über die Notwendigkeit der Hinzuziehung des Jugendamtes.

Verfahrensablauf

- Die Beratung kann von Einrichtungen und Diensten innerhalb der Stadt Worms bei allen Anbietern angefragt werden. Wir werden Ihnen dann zeitnah einen Termin zukommen lassen.
- Die Beratung ist kostenfrei.
- Die Beratung ist **anonymisiert**. Die falleinbringende Fachkraft bleibt auch bei der Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in jeglicher Hinsicht in der Fallverantwortung!
- Zur Vorbereitung der Beratung werden alle wichtigen Informationen anonymisiert in einem Fallanfragebogen dokumentiert und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zugeleitet. Dieser Bogen kann direkt bei den Anbietern angefragt werden oder zukünftig über das Fachkräfteportal auf der Datenbank Frühe Hilfen unter www.fruehe-hilfen-worms.de.
- Die Ergebnisse der Beratung werden von der „insoweit erfahrene Fachkraft“ dokumentiert.